



Richtlinie zum Verleih von FSR-Inventar durch den FSR Verkehr

§ 1 Ausleihberechtigte

- 1) Ausleihberechtigt sind vor allem Mitglieder der Fachschaft Verkehrswissenschaften, andere Fachschaftsräte und anerkannte Hochschulgruppen.
- 2) Für den Ausleihgegenstand ist eine natürliche Person als Verantwortliche zu benennen.

§ 2 Ausleihbedingungen

- 1) Bei Abholung ist die Übergabe des Ausleihgegenstandes schriftlich festzuhalten. Dies beinhaltet den Übergabezustand, die Einnahme der Kautions und gegebenenfalls des Nutzungsentgelts, sowie einen vereinbarten Rückgabezeitpunkt.
- 2) Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions und ggf. ein Nutzungsentgelt erhoben. Diese sind bar zu entrichten.
- 3) Für Studierende der Fakultät Verkehrswissenschaften, sowie für die listigen Vereinigungen*) erfolgt der Materialverleih gebührenfrei.
- 4) Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand haftet der Ausleihende nach §1, Abs. 2.
- 5) Neben Gründen nach Abs. 4 werden bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung dem Ausleihenden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kautions verrechnet.

Beschluss vom 18.04.2011

Anlage 1: Ausleihbestand samt Kautions und Nutzungsgebühr

*) Zu den listigen Vereinigungen gehören folgende Vereine/Hochschulgruppen:
Bundesvereinigung Logistik – Regionalgruppe Sachsen (BVL), Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft – BV Sachsen (DVWG), EUROAVIA Dresden, Hochschulgruppe Tourismus Dresden (HoT), Spätverkehr, Verkehrte Welt



Anlage 1

Bezeichnung	Kaution	Nutzungsgebühr
Buttonmaschine	100 €	5 €
Grill	100 €	20 €
Kochplatte	20 €	2 €
Kundenstopper	20 €	2 €
Laminiergerät	20 €	2 €